



Stadtverwaltung Mayen
 12. April 2022
 1.

20312

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Volkshochschule Mayen
 Rosengasse 2
 56727 Mayen

1. Annahme / Anzahl - AO gefertigt
 über 850,00 Euro
 bei HHST 271100.41442000

2. Z.d.A.
 Mayen, den 26.04.2022

Stadtverwaltung Mayen
 Fachbereich 1.3 LO.

DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Mittlere Bleiche 61
 55116 Mainz
 Telefon 06131 16-0
 Telefax 06131 16-2997
 staatssekretaerinbuero@bm.rlp.de
 www.bm.rlp.de

(Datum wird nach
 Schlusszeichnung gefüllt)

06.04.2022

Mein Aktenzeichen 7007- Ihr Schreiben vom
 002#2021/0022-0901
 9426 B
 Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
 Viviane Zwingmann
 Viviane.Zwingmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
 06131 16-5537
 06131 16-17-5537

Förderung von Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte; Förderung von Feriensprachkursen für Schülerinnen und Schüler in den Osterferien 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 23.03.2022 bewillige ich Ihnen im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung für die Osterferien 2022 eine Zuwendung bis zur Höhe von

Betrag 850,00 €

(Acht Hundert fünfzig Euro).

Der Bewilligung liegt die Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung vom 20.12.2002 (MinBl. 2003, S. 22) zu Grunde.

Darüber hinaus sind die Ihnen bereits vorliegenden „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids sowie folgende Nebenbestimmungen:

1. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Durchführung des Feriensprachkurses in den Osterferien 2022 für Schülerinnen und Schüler in Mayen mit den beantragten Unterrichtsstunden. Es dürfen nur Kinder berücksichtigt werden, deren Sprachförderbedarf von der Schule bestätigt wurde. Bitte erfragen Sie unbedingt auch die Kontaktdaten

*Original in Ordner Feriensprachkurse
 Osterferien 2022*



einer Ansprechperson vor Ort. Die Schule muss gewährleisten, dass diese benannt wird und während der Kursdauer erreichbar ist.

2. Die Zuwendung wird nach Erhalt des Verwendungsnachweises „Osterferien 2022“ ausgezahlt.

3. Alle Formulare finden Sie immer aktuell auf dem Bildungsserver Migration: <https://migration.bildung-rp.de/feriensprachkurse/informationen-fuer-oertliche-volks-hochschulen.html>. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Zwingmann: Viviane.Zwingmann@bm.rlp.de Tel: 06131-16 5537.

4. Die Beginnmitteilung ist möglichst am ersten Kurstag (per E-Mail) bis spätestens eine Woche nach Kursbeginn vorzulegen.

5. Sonstige Landesmittel dürfen für den gleichen Zweck nicht in Anspruch genommen werden.

6. Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung in bisherigem Umfang geschlossen werden. Es ist jeweils ein gesonderter Antrag über die Förder-summe zu stellen.

7. In allen Veröffentlichungen und offiziellen Unterlagen ist auf die Förderung durch das Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz hinzuweisen.

8. Der Verwendungsnachweis inklusive Teilnehmerliste für das Jahr 2022 ist dem Ministerium für Bildung mittels Vordruck ohne Belege bis vier Wochen nach Kursende vorzulegen. Bitte nutzen Sie die jeweils aktuellen Formulare von <https://migration.bildung-rp.de/> und senden Sie die Dateien ausschließlich in verschlüsselter Form per Zip-Datei (Passwort separat) oder per Post. Im Sachbericht sind die erzielten Ergebnisse sowie die Verwendung der Zuwendung kurz darzustellen.

9. Als Zuwendungsempfänger haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass bei der Durchführung des Projektes Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht illegal beschäftigt werden. Werden zur Erfüllung des Verwendungszwecks Auflagen erteilt, reicht es grundsätzlich aus, wenn Sie den Auftragnehmer vertraglich verpflichten, keine illegal Beschäftigten einzusetzen.



10. Die Zuwendung soll regelmäßig erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Eine eventuelle Rückforderung der Zuwendung richtet sich nach Nr. 9 ANBest-P.

Nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheids wird Ihnen die Zuwendung durch die Landesoberkasse Koblenz auf das von Ihnen angegebene Konto ausgezahlt.

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Bekria Brück

(Name des Schlusszeichnenden wird bei Schlusszeichnung gefüllt)

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Koblenz, Deinhardpassage 1

56068 Koblenz

E-Mail: postfach@vgko.jm.rlp.de

schriftlich, nach Maßgabe des §55 a der Verwaltungsgerichtsordnung durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Falls die Klage schriftlich oder zu Protokoll erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die elektronische Form wird



durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten vom 9. Januar 2008 (GVBl. S. 33) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.

Anlagen

ANBest-P



20312

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Volkshochschule Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

1. Annahme / ~~Auszahl~~ - AO gefertigt
über..... 850,00 Euro
bei HHST. 271100. 41442000

2. Z.d.A.

Mayen, den 26.04.2022

Stadtverwaltung Mayen

Fachbereich 1.3 2.0.

DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
staatssekretaerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

(Datum wird nach
Schluszeichnung gefüllt)

06.04.2022

Mein Aktenzeichen 7007-Ihr Schreiben vom
002#2021/0022-0901
9426 B
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Viviane Zwingmann
Viviane.Zwingmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5537
06131 16-17-5537

Förderung von Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte; Förderung von Feriensprachkursen für Schülerinnen und Schüler in den Osterferien 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 23.03.2022 bewillige ich Ihnen im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung für die Osterferien 2022 eine Zuwendung bis zur Höhe von

Betrag 850,00 €

(Achthundertfünfzig Euro).

Der Bewilligung liegt die Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung vom 20.12.2002 (MinBl. 2003, S. 22) zu Grunde.

Darüber hinaus sind die Ihnen bereits vorliegenden „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids sowie folgende Nebenbestimmungen:

1. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Durchführung des Feriensprachkurses in den Osterferien 2022 für Schülerinnen und Schüler in Mayen mit den beantragten Unterrichtsstunden. Es dürfen nur Kinder berücksichtigt werden, deren Sprachförderbedarf von der Schule bestätigt wurde. Bitte erfragen Sie unbedingt auch die Kontaktdaten

Original in Ordner Feriensprachkurse
Osterferien 2022



20312
Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Volkshochschule Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

1. Annahme / ~~Auszahl.~~ - AO gefertigt
über 850,00 Euro
bei HHST 27.11.00. 4144 2000

2. Z.d.A.
Mayen, den 26.04.2022
Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 1.3 Z.O.

DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
staatssekretaerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

(Datum wird nach
Schlusszeichnung gefüllt)

06.04.2022

Mein Aktenzeichen 7007- Ihr Schreiben vom
002#2021/0022-0901
9426 B
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Viviane Zwingmann
Viviane.Zwingmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5537
06131 16-17-5537

Förderung von Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte; Förderung von Feriensprachkursen für Schülerinnen und Schüler in den Osterferien 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 23.03.2022 bewillige ich Ihnen im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung für die Osterferien 2022 eine Zuwendung bis zur Höhe von

Betrag 850,00 €

(Achthundertfünfzig Euro).

Der Bewilligung liegt die Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung vom 20.12.2002 (MinBl. 2003, S. 22) zu Grunde.

Darüber hinaus sind die Ihnen bereits vorliegenden „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids sowie folgende Nebenbestimmungen:

1. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Durchführung des Feriensprachkurses in den Osterferien 2022 für Schülerinnen und Schüler in Mayen mit den beantragten Unterrichtsstunden. Es dürfen nur Kinder berücksichtigt werden, deren Sprachförderbedarf von der Schule bestätigt wurde. Bitte erfragen Sie unbedingt auch die Kontaktdaten

*Original in Ordner Feriensprachkurse
Osterferien 2022*



20312
Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Volkshochschule Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

1. Annahme / Anzahl - AO gefertigt
über..... 850,00 Euro
bei HHST. 27.11.100. 4.144.2000

2. Z.d.A.
Mayen, den 26.04.2022

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 1.3 Z.O.

DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
staatssekretaerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

(Datum wird nach
Schlusszeichnung gefüllt)

06.04.2022

Mein Aktenzeichen 7007- Ihr Schreiben vom
002#2021/0022-0901
9426 B
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Viviane Zwingmann
Viviane.Zwingmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5537
06131 16-17-5537

Förderung von Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte; Förderung von Feriensprachkursen für Schülerinnen und Schüler in den Osterferien 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 23.03.2022 bewillige ich Ihnen im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung für die Osterferien 2022 eine Zuwendung bis zur Höhe von

Betrag 850,00 €

(Achthundertfünfzig Euro).

Der Bewilligung liegt die Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung vom 20.12.2002 (MinBl. 2003, S. 22) zu Grunde.

Darüber hinaus sind die Ihnen bereits vorliegenden „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P) Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids sowie folgende Nebenbestimmungen:

1. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Durchführung des Feriensprachkurses in den Osterferien 2022 für Schülerinnen und Schüler in Mayen mit den beantragten Unterrichtsstunden. Es dürfen nur Kinder berücksichtigt werden, deren Sprachförderbedarf von der Schule bestätigt wurde. Bitte erfragen Sie unbedingt auch die Kontaktdaten

Original in Ordner Feriensprachkurse
Osterferien 2022